

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 18

06.05.2022

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 10. Mai 2022, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Trinkwasserverbund Nördliches Lechtal
 - a) Vorstellung der Studie zur Grundwasserverfügbarkeit durch Herrn Dr. Hanauer, HG Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH
 - b) Beschluss zur Weiterverfolgung eines möglichen Trinkwasserverbundes Nördliches Lechtal
 - c) Beschluss zur Einholung von Angeboten für ein Konzept zur technischen Realisierung mit Kostenschätzung
2. Bauverfahren
 - a) Sanierung und DG-Ausbau Wohn- und Geschäftshaus, Fl.-Nrn. 1590/6, Gem. Rain, Neuburger Straße 1
 - b) Ausbau Dachspitz bei einem bestehenden Einfamilienhaus, Fr.- Nr. 29/1, Gem. Staudheim, Römerstraße 25b
 - c) Neubau Lagerplatz 2, Fl.-Nrn. 1357/0, 1358/1, Gem. Rain Mittelstetter Straße 22
 - d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Fl.-Nr. 73/0, Gem. Rain, Oberes Eck 16
 - e) Neubau Hausmeisterwohnung und Büro, Fl.Nr. 1684/0, Gem. Rain, Johannes-Bayer-Str. 3+5
 - f) Neubau Atelier und Büro Gempfung, Fl.-Nr. 42/0, Gem. Gempfung, Wengener Straße 3
 - g) Baurechtliche Bekanntgaben
3. Kita Unterer Kirschbaumweg: Beschluss zu Einsparungen entsprechend Paket 1
Durchführung Ausschreibungspaket 1:
 - a) Vergabeverfahren Baumeisterarbeiten
 - b) Vergabeverfahren Elektroarbeiten
4. Standortanzeige zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband auf FlNr. 562, Gem. Wächtering
5. Zuschussantrag TSV Rain für die Errichtung einer Bodyweight-Station
6. Zuschussantrag SV Bayerdilling Ersatzspielerkabinen
7. Zuschussantrag Mutter-Kind-Gruppe im Pfarrhof Gempfung
8. Hundehinterlassenschaften in der Stadt Rain und in den Stadtteilen - Ausgabe von Hundekotbeuteln
9. Verordnung über die Bekämpfung verwilderter Tauben
10. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ – Neubau Logistikzentrum Firma Dehner mit 2. Änderung Flächennutzungsplan

Der Stadtrat hat am 26.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ – Neubau Logistikzentrum Firma Dehner mit 2. Änderung Flächennutzungsplan, beschlossen.

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Pla-

nungsbüros Godts, Rain, i.d. Fassung vom 26.04.2022, den Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“, auf.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 698 (TF), 708, 708/1 (TF), 708/2, 709 (TF), 709/1 (TF), 710/1 (TF), 711 (TF), 711/1 (TF), 712 (TF), 721/2, 721/3, 721/4, 722, 722/1, 722/2, 724, 724/1, 728, 728/2, 729 und 730/1, jeweils der Gemarkung Rain (TF = Teilfläche).

Die Festsetzung erfolgt als Industriegebiet (GI).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Rain, i.d. Fassung vom 26.04.2022, geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass/Erfordernis und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von § 1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Der Stadt liegt ein konkreter Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Betriebs für das Plangebiet vor.

Im nördlichen Teil des Plangebietes besteht bereits der seit 24.03.2012 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 24a „Erweiterung Kittelmüllerberg“, der jedoch zum einen den konkreten Bedarf nicht gänzlich decken kann und zum anderen in puncto Konzeption und planungsrechtliche Festsetzungen nicht dem heutigen Standard entspricht.

Deshalb beabsichtigt die Stadt, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern und das Gebiet insgesamt neu zu überplanen, sodass eine einheitliche Grundlage entsteht, die in Aktualität und Konzeption dem bestehenden Bedarf entspricht. In diesem Zuge wird der Geltungsbereich auch auf eine Teilfläche des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 24 „Kittelmüllerberg“ erweitert um einen Lückenschluss zu den darin dargestellten Baugrenzen zu erhalten und Ungenauigkeiten in der Darstellung aufgrund alter Plangrundlagen auszuräumen.

Durch die Lage an der Umgehungsstraße (Südring) verfügt der Standort über eine gute infrastrukturelle Anbindung, sodass die Bevölkerung im Ort nicht unnötig belastet wird.

Immissionsschutz: Dem Verfahren liegt ein Gutachten des Büros Kottermair von 17.11.2021 zugrunde.

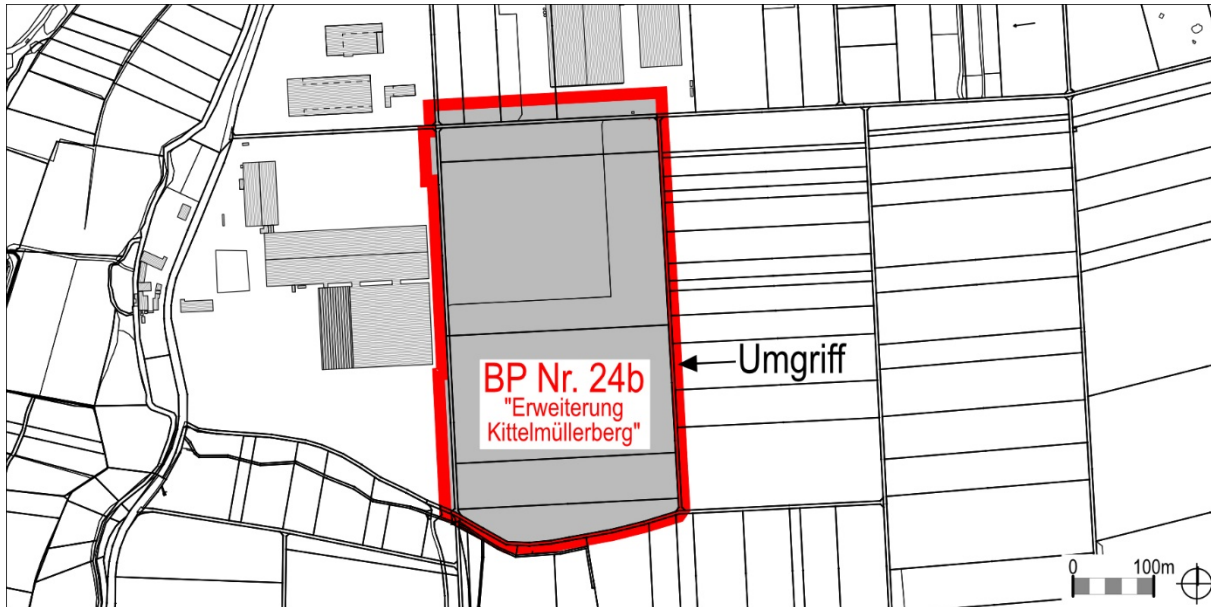
Die Unterlagen Bebauungsplan Nr. 24 b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ mit Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistisches Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Rain, i.d. Fassung vom 26.04.2022 und schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro Kottermair, v. 17.11.2021, werden vom **09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klause“, Änderung im Bereich Marienweg/Elisabethstraße;

Der Stadtrat hat am 26.04.2022 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klause“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Bereich Marienweg und Elisabethstraße) und Begründung, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 26.04.2022, den Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klause“.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 993/4, 993/5, 993/6, 993/7, 994/4, 994/5, 994/6, 994/7, 995/6, 996/5 (TF), jeweils der Gemarkung Rain.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klause“, Änderung (Bereich Marienweg und Elisabethstraße), mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüros Godts, Rain, jeweils in der Fassung vom 26.04.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Ziel der Stadt ist es, den inzwischen 28 Jahre alten Bebauungsplan im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen zu aktualisieren. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Für einen Teilbereich des Bebauungsplanes wird eine sog. Quartierslösung geschaffen. In diesem Quartier wird u.a. zusätzlich neben I + D eine Bebauung II-geschossig mit 12° - 33° Grad zugelassen. Zudem werden in diesem Bereich Satteldächer, Walmdächer und versetzte Pultdächer ermöglicht. Die Baugrenzen werden erweitert.

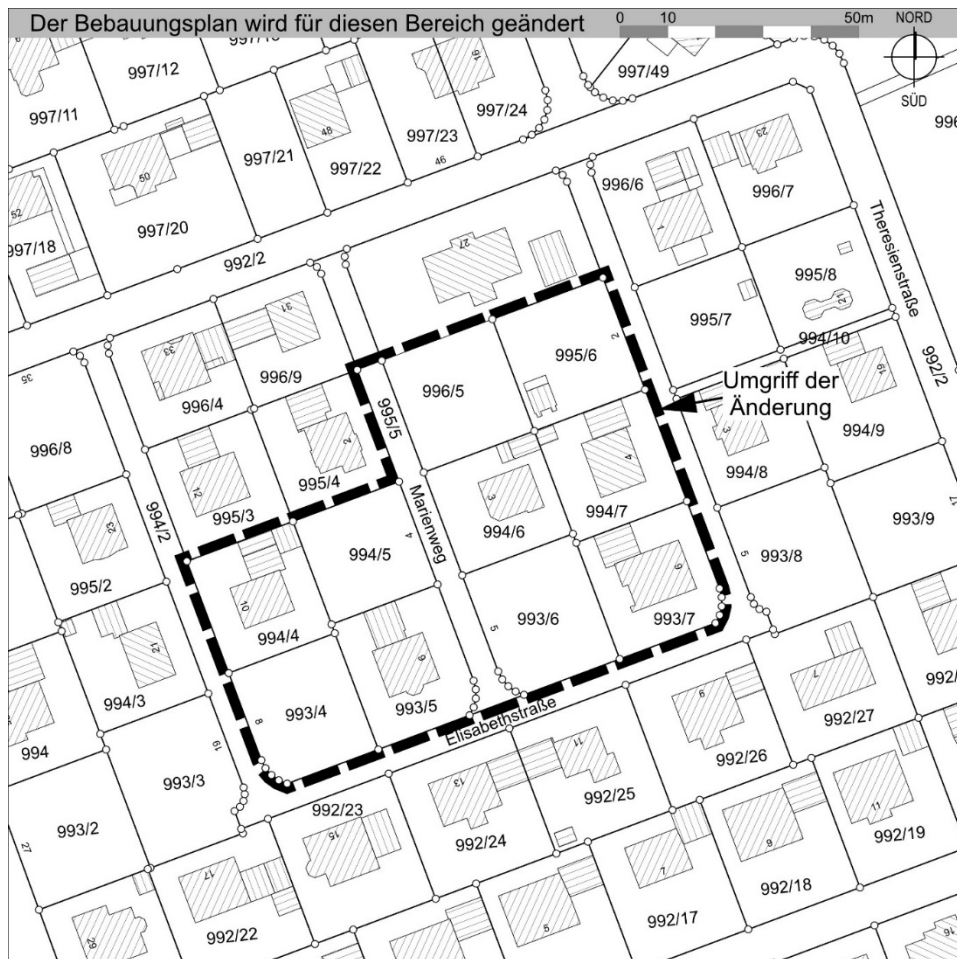
Die Unterlagen Änderung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klause“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Begründung, werden vom **16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Mai 2022

Am 15. Mai werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2022 und
- die 2. Rate der Grundsteuer 2022 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

37. Ferienprogramm 2022 – Veranstalter gesucht

wir freuen uns, dass sich die Situation rund um die Corona-Pandemie in den letzten Wochen entspannt hat und gehen davon aus, dass dieser Zustand auch in diesem Sommer so bleibt. Darum sind wir optimistisch, dass wir dieses Jahr in den Sommerferien (**01.08. bis 12.09.2022**) wieder ein **Ferienprogramm** „wie in früheren Zeiten“ stattfinden lassen können.

Es wäre schön, wenn Sie uns dabei unterstützen, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen erneut ein tolles und vielfältiges Programm bieten können. Gerne nehmen wir auch Vorschläge aus der Bevölkerung für Programmpunkte entgegen und kontaktieren die möglichen Anbieter.

Wenn Sie Fragen zum Ferienprogramm haben, am Ferienprogramm der Stadt Rain teilnehmen und einen oder mehrere Kurse anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Quirin Neher, 2. OG, Zimmer-Nr. 44, Tel.: 09090/703-108 oder per mail: ferienprogramm@rain.de.

Wir freuen uns über jedes Kursangebot, egal ob Freizeitfahrten, Basteln, Sport, Naturerlebnisse usw. Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr wird das Ferienprogramm wieder online auf einer eigenen Internetseite präsentiert, auch die Anmeldung wird über diese Software erfolgen.

(www.rain.de/ferienprogramm)

Bürgerversammlung in Gempfung

Von den im letzten Jahr abgesagten Bürgerversammlungen in den Rainer Ortsteilen ist jetzt nur noch eine offen, nämlich in **Gempfung: Dienstag, 17.05.2022, 20:00 Uhr, Schützenheim.**

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an dieser Versammlung teilnehmen.

Betreuung in den Pfingstferien

Sollten es die dann gültigen Bestimmungen bzgl. der Corona-Pandemie erlauben, bietet der Grundschulverband in den Pfingstferien vom **07. Juni bis 18. Juni 2022**, jeweils von 8 – 13 Uhr, eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Freitag, den 20.05.2022**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an schulverband-grundschule@rain.de, um die Betreuung zu organisieren.

Sollte das Infektionsschutzgesetz keine Ferienbetreuung zulassen, müssen wir diese leider absagen und Sie entsprechend informieren.

Unter www.rain.de (Verwaltung & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319 oder jederzeit per Mail: schulverband-grundschule@rain.de.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3500114685 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 20.05.1996, für Frau Hildegard Schaible, Ostendstr. 7, 86633 Neuburg, wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 27.01.2022 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 27.04.2022

Vorstand der SPARKASSE NEUBURG-RAIN

Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahren

Programmreihe 1. Halbjahr 2022 „Kinderleicht und lecker – Ernährung und Alltagsbewegung“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an: die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Kursen, Vorträgen oder in Workshops können Alle Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen. Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen von den Referentinnen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu unseren Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nd.bayern.de/ernaehrung. Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de. Eltern-Kind-Gruppen können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Hier die **aktuellen Termine:**

Online Seminar:

Donnerstag, 12.05.22, 09:00-10:30 Uhr, ONLINE-Seminar:

Bewegungsspaß für Babys
ab ca. 3 bis 5 Monaten

Präsenz-Veranstaltung:

Freitag, 13.05.22, 18:00-21:00 Uhr, in Huisheim:

Das 1x1 der Beikost - Selbst gemacht
auf den Tisch gebracht.

Freitag, 27.05.22, 18:00-21:00 Uhr, in Huisheim:

Leckere Vielfalt-
Riechen gut, schmeckt gut, is(s)t gut

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst:** Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in

psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern> .

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 24.05.2022**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.